

Recyclingbetrieb im Kesslerloch: Verein Wohnqualität zieht Rekurs vor Obergericht

Der Verein Wohnqualität Thayngen (VWT) zieht den Regierungsratsentscheid betreffend der Nutzung des «Zementi-Areals» an das Schaffhauser Obergericht weiter. Zugleich setzt er weiterhin alles daran, dass man das Kesslerloch und seine Umgebung aufwertet.

Roland Müller

THAYNGEN. Vor genau 150 Jahren, am 4. Dezember 1873, sorgte der Reallehrer Konrad Merk, unterstützt von zwei Schülern und einem weiteren Lehrer, mit seinen ersten Grabungen in Thayngen dafür, dass man eine grosse Höhle südlich des Dorfs freilegen konnte. Heute kennt fast jeder das «Kesslerloch», wo vor 15 000 bis 11 000 Jahren wahrscheinlich Rentierjäger hausten und die Enge des kleinen Taleinschnittes für die Jagd nutzten. Um diese prähistorische Stätte dreht sich schon seit über einem Jahrzehnt ein Konflikt. Die Höhle liegt direkt am Rande der ehemaligen Zementfabrik «Zementi». Vor 20 Jahren hat die Fabrik ihre Hauptgebäude zurückgebaut und das Areal anschliessend verkauft. Der erste Käufer bekundete dazumal die Absicht, einen Gewerbepark zu errichten. Seit 2015 wird das Areal mit einer Fläche von rund 12 000 Quadratmetern der «Zementi-Süd» vom heutigen Arealeigentümer für einen grösseren Recyclingbetrieb genutzt. Er betreibt dort einen offenen Recyclingbetrieb für Bau- und Metallschrott als Zwischenutzung. Die Zufahrt ist aber nur durch Wohnquartiere mit Tempo 30 möglich. Entsprechend sind die betroffenen Quartierbewohner einem starken Schwerverkehr ausgesetzt, welchen der Recyclingbetrieb durch seine An- und Abfahren auslöst.

Verein Wohnqualität Thayngen

Seit 2008 kämpft der dazumal gegründete Verein Wohnqualität Thayngen (VWT) für ein Kesslerloch ohne Verschrottungsanlage. Für den Verein steht seither insbesondere der Umstand in der Kritik, dass die Vorgaben bezüglich der Bewilligungen nicht eingehalten werden. Zugleich bemängeln sie, dass die Zufahrt immer noch durch Quartiere der Gemeinde führt.

Westlich des ehemaligen «Zementi»-Areals, im direkten Zufahrtsbereich, besitzen die Gemeinde und Privatpersonen noch beachtliche Baulandreserven. «Hier handelt es sich um ein Siedlungsentwicklungsgebiet, mit einem Planungshorizont von zehn Jahren», erklärt Aldo Künzli, Vizepräsident des VWT. Dieses Baugebiet ist bei einer absehbaren Erschliessung und Überbauung direkt vom Erschliessungsverkehr des Recyclinghofes betroffen, wenn bis dahin keine direkte Zufahrt realisiert wird. In diesem andauernden Konfliktfeld rekurierten anfangs Dezember 2017 einige Anwohner und der Verein VWT gegen den Entscheid des Gemeinderates Thayngen, dem Recyclingunternehmen eine weitere



Als Vorstandsmitglied des Vereins Wohnqualität Thayngen wünscht sich Aldo Künzli, dass man durch eine massive Erweiterung die Umgebung des «Kesslerlochs» noch aufwerten kann.

BILD ROLAND MÜLLER

Betriebsbewilligung für fünf Jahre zu genehmigen.

Regierungsrat lehnt Rekurs ab

Nun wurde bekannt, dass der Regierungsrat den vor über fünf Jahren eingereichten Rekurs, der sich gegen die im Dezember 2017 durch das Interkantonale Labor (IKL) erteilte befristete abfallrechtliche Betriebsbewilligung richtete, abgelehnt hat. Das Verfahren wurde aber mehrmals durch weitere ausgelöste Zwischenverfahren unterbrochen. So bekamen in der Zwischenzeit Anwohner recht oder es wurde ihnen zugestanden, dass für die umfangreiche Abfallanlage eine Baubewilligung fehlt, die bis heute aussteht. Im Ende Januar datierten Entscheid des Regierungsrates wird aber nicht mehr auf die erwähnten Kritikpunkte eingegangen. «Diese neue Ausgangslage hat den Verein bewegt, die ganze Thematik an die Öffentlichkeit zu tragen», so Aldo Künzli. Mit dem Rekursentscheid hat der Regierungsrat die im Dezember 2017 erteilte und jetzt nach ihrem Ablauf durch das IKL erneuerte, abfallrechtliche Betriebs-

bewilligung geschützt und gestützt. Hier sieht der VWT viel Klärungsbedarf, auch weil in der neuen Bewilligung die aus seiner Sicht bisher nie eingehaltene Beschränkung einer Abfallmenge von 10 000 Tonnen pro Jahr fallengelassen wurde. «Dies würde eine abgeschlossene und rechtskräftige Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern», macht der VWT geltend. Entsprechend kann sich jetzt der VWT damit nicht abfinden und hat beschlossen, den für ihn unverständlichen Rekursentscheid und auch die neue abfallrechtliche Bewilligung anzufechten und ans Obergericht weiterzuziehen. Damit will der Verein bewirken, dass das Obergericht sich zu den offenen Fragen äussern muss. «Für die Inbetriebnahme einer solchen Anlage braucht es nämlich einen koordinierten Planungs-, Baubewilligungs- und Betriebsbewilligungsentscheid und nicht eine unzulässige Vorwegnahme eines blossen abfallrechtlichen Betriebsbewilligungsentscheides», begründet Aldo Künzli diesen Schritt. Heute befindet sich das Kesslerloch eingeklemmt zwischen der Bahnlinie, der Kantonsstrasse und

«Diese neue Ausgangslage hat den Verein bewegt, die ganze Thematik an die Öffentlichkeit zu tragen.»

Aldo Künzli
Vizepräsident VWT

dem grossen «Zementi»-Areal am südlichen Teil des Gebietes.

Aufwertung Kulturstätte Kesslerloch

Entlang der südwestlichen steilen Böschung gibt es aber noch weitere prähistorische Höhlen, welche jetzt teilweise auf dem entsprechenden Areal liegen und nicht zugänglich sind. Dies möchte der Verein ebenfalls ändern, indem man entlang dem Bahngleise durch das Areal den südlichen Teil abtrennt und eine grosse «Kesslerloch»-Zone schafft. Doch dafür muss der heutige Besitzer dieses Land auch abtreten. «Nur damit kann gewährleistet werden, dass alle prähistorischen Elemente beim Kesslerloch für Besucher zugänglich werden und zugleich diese Stätte aufgewertet werden kann», zeigt sich Künzli überzeugt. Der Verein verbindet dies auch direkt mit der Wohnqualität in Thayngen, wenn diese prähistorische Stätte aufgewertet wird.

Der Verein hat sich nun für einem Weiterzug des Rekurses an das Obergericht entschieden. Dies in der Hoffnung, dass sich die Ziele des VWT umsetzen lassen.

Verein zieht Rekurs vor das Obergericht

THAYNGEN. Der Regierungsrat hat einen Rekurs gegen die im Dezember 2017 erteilte befristete abfallrechtliche Betriebsbewilligung auf dem «Zementi»-Areal in Thayngen abgelehnt. Nun zieht der Verein Wohnqualität Thayngen an das Schaffhauser Obergericht weiter. Zugleich setzt der Verein weiterhin alles daran, dass man das Kesslerloch und seine Umgebung aufwertet. *(she)* / **23**